

DIN EN 71-13/A2



ICS 97.200.50

Einsprüche bis 2024-03-26
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 71-13:2022-07

Entwurf

**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele
für den Geschmacksinn;
Deutsche und Englische Fassung EN 71-13:2021+A1:2022/prA2:2024**

Safety of toys –

Part 13: Olfactory board games, cosmetic kits and gustative games;
German and English version EN 71-13:2021+A1:2022/prA2:2024

Sécurité des jouets –

Partie 13: Jeux de table olfactifs, ensembles cosmétiques et jeux gustatifs;
Version allemande et anglaise EN 71-13:2021+A1:2022/prA2:2024

Anwendungswarnvermerk

Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-01-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 71-13:2021+A1:2022/prA2:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Sicherheit von Spielzeug – Chemische Eigenschaften“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

**Sicherheit von Spielzeug – Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer
und Spiele für den Geschmacksinn**

Safety of toys – Part 13: Olfactory board games, cosmetic kits and gustative games

Sécurité des jouets – Partie 13: Jeux de table olfactifs, ensembles cosmétiques et jeux gustatifs

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderungen im Europäischen Vorwort	4
2 Änderungen in Abschnitt 4 „Anforderungen (siehe A.4)“	4
3 Änderungen in Abschnitt 5 „Ausrüstung“	5
4 Änderungen in Abschnitt 6 „Warnhinweise und Kennzeichnungen (siehe A.4 und A.7)“	6
5 Änderungen in Abschnitt 7 „Gebrauchsanleitung“	6
6 Änderung in Anhang A „Erläuterungen“	6
7 Änderung in Anhang D „Wesentliche technische Änderungen dieses Dokuments im Vergleich zur vorherigen Fassung“	6
8 Ergänzung eines neuen Anhangs E „Prüfverfahren für Verschlüsse von Behältern“	6
9 Änderungen in Anhang ZA „Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2009/48/EG [OJ L 331]“	7

Tabellen

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 2009/48/EG	7
---	---

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-13:2021+A1:2022/prA2:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ändert EN 71-13:2021+A1:2022.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission CEN erteilt hat. Der Ständige Ausschuss der EFTA-Staaten genehmigt diese Aufträge für seine Mitgliedsstaaten.

Für den Zusammenhang mit EU-Rechtsvorschriften siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderungen im Europäischen Vorwort

Die Verweisung auf Teil 9 wird aus der Liste der Teile gestrichen.

Die folgenden Verweisungen in der Liste der Teile werden hinzugefügt:

- Teil 15: Formamid in Spielzeugmaterial aus Schaumstoff
- Teil 16: Bestimmte Flammschutzmittel in Spielzeugmaterialien
- Teil 17: Isothiazolinone in wässrigem Spielzeugmaterial
- Teil 18: Phenol in wässrigem und polymerem Spielzeugmaterial
- Teil 19: Migration von Bisphenol A aus Spielzeugmaterial

Die folgende Verweisung wird zur Liste in ANMERKUNG 1 hinzugefügt:

CEN/TS 17973, Sicherheit von Spielzeug — Einstufung von schleimartigen Materialien

2 Änderungen in Abschnitt 4 „Anforderungen (siehe A.4)“

Die Überschrift von 4.1.2.1 „Brettspiele für den Geruchssinn, die als Lebensmittelaromen oder Lebensmittelzutaten anerkannte Stoffe und Gemische verwenden“ wird ersetzt durch „Brettspiele für den Geruchssinn, die als Lebensmittelaromen oder Lebensmittelzutaten nur anerkannte Stoffe und Gemische verwenden“.

Der Text in der ANMERKUNG von 4.1.2.1, ANMERKUNG 3 von 4.1.2.2, die ANMERKUNG in 4.3.2 und die ANMERKUNG in 4.3.3 werden durch Folgendes ersetzt (um den Wortlaut der verschiedenen Anmerkungen im Dokument anzugleichen):

„Lebensmittelaromen und andere Lebensmittelzutaten unterliegen den entsprechenden Vorschriften des Lebensmittelrechts, z. B. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 [7] („Allgemeine Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts“), Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 [6] (Aromen), Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 [5] und Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission [19] (Lebensmittelzusatzstoffe) und Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 [8] (Information der Verbraucher über Lebensmittel).“

Der zweite Absatz in 4.2.2 „Duftstoffe“ wird durch Folgendes ersetzt:

„Die vorgesehenen und möglichen Reaktionen zwischen allen Duftstoffen und anderen Bestandteilen von Kosmetikkoffern müssen bewertet werden, um sicherzustellen, dass keine Reaktionsprodukte oder -gemische gebildet werden könnten, die die Gesundheit (einschließlich Hautreaktionen usw.) der Kinder, die den Koffer benutzen, gefährden.“

Der dritte Absatz in 4.3.2 „Stoffe und Gemische“ (nach der Anmerkung) wird durch Folgendes ersetzt:

„Die vorgesehenen und möglichen Reaktionen zwischen allen Stoffen und Gemischen von Spielen für den Geschmacksinn müssen bewertet werden, um sicherzustellen, dass keine Reaktionsprodukte oder -gemische gebildet werden könnten, die die Gesundheit der Kinder, die das Spiel benutzen, gefährden.“

Der zweite Satz in 4.3.3 „Hergestellte Produkte“ wird durch Folgendes ersetzt:

„Das Erhitzen als Teil der Tätigkeit zum Herstellen eines Produktes darf nur in der Gebrauchsanleitung festgelegt sein, wenn sicherstellt ist, dass bei den Kindern, die das Spiel benutzen, ein derartiges Erhitzen zu keiner Gesundheitsgefährdung führt.“